

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 5/003/2012

Federführung: Amt 5 - Amt für Familie und Soziales	Datum: 15.08.2012
Verfasser: Franz-Josef Kröger	AZ: 418-14

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	30.08.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	04.09.2012	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage **Heranziehung der Stadt Lohne zur Durchführung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz**

Sachverhalt:

Die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz werden seit September 1965 namens des Landkreises Vechta durchgeführt. Rechtsgrundlage für die Übertragung der Aufgaben war zuletzt die „Verordnung über die Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Wohngeldgesetz“, die am 11.05.1984 vom Kreisausschuss des Landkreises Vechta beschlossen wurde.

Aufgrund einer Rechtsänderung hat die Verordnung keine Gültigkeit mehr. Die Übertragung der Aufgaben soll nun durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag erfolgen. Der Entwurf ist beigelegt. Er muss aber auch noch von den Gremien des Landkreises Vechta und der anderen Kommunen beraten werden, so dass möglicherweise noch (kleine) Änderungen vorgenommen werden.

Die Übertragung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz auf die Städte und Gemeinden dient wie bisher der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und erspart vielen Bürgern die Wege nach Vechta und ggf. unnötige Wartezeiten.

Finanzierung:

Die Aufwendungen für die Leistungen werden wie bisher erstattet. Die Beträge werden im Haushaltsplan veranschlagt. Eine Erstattung von Verwaltungskosten für die übertragene Aufgabe ist weiterhin nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Vertrag kann auf der Grundlage des Entwurfs geschlossen werden.

Gerdemeyer